GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN

SITZUNGSVORLAGE 0543/16

Amt: Fachbereich 4 - Abteilung 4.1 / Jö

Datum: **13.06.2016** Az.: **207.6310**

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ausschuss für Kultur und Soziales		14.07.2016	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		26.07.2016	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Schulkindbetreuung an städtischen Grundschulen - Vereinheitlichung der Betreuungszeit und Einführung Mittagsmodul in den Kernzeiten

Sachverhalt:

Die Schulkindbetreuung an den städtischen Grundschulen umfasst 7 Schülerkernzeiten, 2 Schülerhorte sowie die Früh-/Spätbetreuung an der Fritz-Boehle-Ganztagsgrundschule.

Die Schulkindbetreuung wurde an den jeweiligen Schulen entsprechend der Bedarfe der Eltern eingerichtet. Dadurch variieren die Öffnungszeiten, der Betreuungszeitraum und die Betreuungsform im gesamten Stadtgebiet.

In den letzten Jahren ist der Bedarf, insbesondere an der Kernzeitbetreuung extrem angestiegen, damit verbunden auch der Wunsch nach längeren Betreuungszeiten sowie der Anspruch an die Qualität der Betreuung.

Die Kernzeitbetreuung an städtischen Grundschulen

Die Kernzeitbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule wird an allen sieben städtischen Grundschulen jeweils vor und nach dem Unterricht sowie in der Ferienzeit angeboten. Im Gegensatz zur Betreuung in Schülerhorten unterliegen die Schülerkernzeiten keinen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Betreuungskapazität, Raumbedarf, Personalschlüssel etc.

Ausgestaltung des Betreuungsangebotes obliegt somit dem Träger.

Aktuelle Belegung zum Stichtag: 29.06.2016

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

Drucksache Nr.: 0543/16
Seite: 2

Kernzeitbetreuung	Belegung	%-Anteil an Gesamt-
an der		schülerzahl der Schule
CF-Meerwein-GS	60 +43 (Hort)	36 / 61
Fritz-Boehle-GS	69	25
Markgrafen-GS	79 + 38 (Hort)	34 / 51
GS Kollmarsreute	37	38
GS Mundingen	52	72
GS Wasser	41	56
GS Windenreute-Maleck	53	60

Aktueller Betreuungsumfang

Kernzeitbetreuung an der	Aktuelle Öffnungszeiten (Schulzeit / Ferien)	Betreuungs- umfang Std. / Woche
CF-Meerwein-GS	7.00 - 8.30 und 12.00 - 13.30 Uhr /	3
	7.00 - 13.30 Uhr	
Fritz-Boehle-GS	7.00 - 8.30 und 12.40 - 14.00 Uhr /	2,6
	7.00 - 13.30 Uhr	
Markgrafen-GS	7.15 - 8.30 und 12.00 - 13.30 Uhr /	2,75
	7.15 - 13.30 Uhr	
GS Kollmarsreute	7.30 - 8.30 und 12.00 - 13.30 Uhr /	2,5
	7.30 - 13.30 Uhr	
GS Mundingen	7.30 - 8.30 und 12.00 - 13.30 Uhr /	2,5
	7.30 - 13.30 Uhr	
GS Wasser	7.30 - 8.30 und 12.00 - 13.30 Uhr /	2,5
	7.30 - 13.30 Uhr	
GS Windenreute-Maleck	7.30 - 8.30 und 12.00 - 14.00 Uhr /	3

Drucksache Nr.: 0543/16
Seite: 3

7.30 - 14.00 Uhr	

Vereinheitlichung der Betreuungszeit

Ein Schritt für diesen zeitlichen und qualitativen Ausbau der Kernzeitbetreuung ist, das Schaffen von gleichen Beiträgen für gleiche Leistung. Der Betreuungsumfang soll in allen Einrichtungen identisch sein, die Öffnungszeiten werden jedoch weiterhin variieren, aufgrund individueller Schulzeiten und Elternbedarfe.

Ziel ist es in allen Einrichtungen eine einheitliche, tägliche Betreuungszeit während der Schulzeit von 3 Stunden.

Die Anpassung der Gebühren soll zum 01.01.2017 erfolgen.

Ausbau der Öffnungszeiten mit Mittagessensangebot

Das Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf, macht bereits in den Krippen und Kitas verlängerte Öffnungszeiten notwendig.

Als Folge daraus muss auch in der Schulkindbetreuung auf die geänderten Bedarfe reagiert werden.

Geplant ist ein Modul jeweils von 13.30 bis 14 Uhr mit warmem Mittagessen.

Die Kosten für das Modul sollen 10€ / Monat betragen, zzgl. Kosten für das Mittagessen von 3.30€ / Essen.

Für Eltern mit Geringem Einkommen reduziert sich der Elternbeitrag für das Essen auf 1€ / Essen (Bildung- und Teilhabe- Paket).

Angebot	Betreuungszeit/	Monatsbeitrag	Kosten/St.
	Tag		
Kernzeit	3 St.	49€	1,20€
Kernzeit +	3,5 St	59€	1,20 €
Mittagsmodul			

Umsetzung

Für das Schuljahr 16/17 ist geplant mit der Grundschule Mundingen und der Carl-Friedrich- Meerweingrundschule zu beginnen.

Die Grundschule Wasser soll mit Fertigstellung des neuen Kindergartens zum Schuljahr 17/18 folgen. Die Mensa ist auf die Mitnutzung durch die Schulkinder ausgelegt. Die verbleibenden sollen folgen, sobald die räumlichen Verhältnisse geschaffen sind.

Drucksache Nr.: 0543/16
Seite: 4

strukturelle Veränderungen

Erste Schritte zum bedarfsgerechten Ausbau und Qualitätsentwicklung der Kernzeitbetreuung, ist zum 01.01.2016 die einheitliche Anpassung auf 25 Schließtageerfolgt.

Für die Einrichtungen wurde ein Personalschlüssel von 1:15 festgelegt. Alle MitarbeiterInnen werden über einen "Pädagogik Basiskurs" geschult.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Vereinheitlichung der Betreuungszeit in den städtischen Kernzeiten auf 3 Stunden / Tag während der Schulzeit.
- Die Einführung des Mittagsmoduls in den Kernzeiten der Grundschulen Mundingen und der Carl-Friedrich- Meerweingrundschule zum Schuljahr 2016/17

Dadurch erhöhen sich die Kosten um 10€ / Monat.

Der Preis pro Essen beträgt 3,30€

Drucksache Nr.: 0543/16
Seite: 5

Finanzielle Auswirkungen:

Einführung Mittagsmodul Mundingen:

Einmalige Kosten: Für die Ausstattung und bauliche Umsetzung: Einbau einer Küchenzeile, Verlegung Strom- und Wasser-Anschluss,

Geschirr, Mobiliar, etc. 15.000 €

Deckungsvorschlag:

Mittelübertag aus Budgetabschuss 2015

Fortlaufend ab 01.01.2017

Zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 4.600€ (bei 3 Tagen)

Zusätzliche Einnahmen durch Elternbeiträge ca. 1.100 € / Jahr (bei 10 Kindern)

Finanzielle Auswirkungen:

Einführung Mittagsmodul Carl-Friedrich-Meerweingrundschule:

Einmalige Kosten: Ausstattung: Geschirr, Mobiliar, etc. 1.000 €

Durch Nutznung der Schulküche der Karl-Friedrich-Förderschule keine weitere Ausstattung notwendig.

Deckungsvorschlag:

Mittelübertag aus Budgetabschuss 2015

Fortlaufend ab 01.01.2017

Zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 7.200 € (bei 5 Tagen)

Zusätzliche Einnahmen durch Elternbeiträge ca. 1.100 € / Jahr (bei 10 Kindern)

Anlagen:

kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Die Vorberatung und Entscheidung erfolgen öffentlich, es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen.

Drucksache Nr.: 0543/16
Seite: 6